

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Seilbahnen Beschlussfassung der Grundumlage 2023

1. Begründung

- Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe**
 Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe der Seilbahnen sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 610.000,00.
- Mitgliederentwicklung**
 Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr nicht verändert (Stichtag 30.06.2022). Es ist von einer gleichbleibenden Mitgliederzahl auszugehen.
- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**
 Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 448.880,00 festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Seilbahnen möge die Grundumlage 2023, wie folgt beschließen:

503	FG Seilbahnen	<ul style="list-style-type: none"> Pro Mitglied ein fester Betrag Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Anlage ein fester Betrag je Zuordnung zu folgenden Anlagenarten: <ul style="list-style-type: none"> - Kabinenbahnen und Kombilifte € 1.200,00 - Sesselbahnen / Lifte (1er, 2er und 3er) € 1.200,00 - Sesselbahnen / Lifte (4er) € 1.200,00 - Sesselbahnen / Lifte (6er) € 1.200,00 - Sesselbahnen / Lifte (ab 8er) € 1.200,00 - Schlepplifte bis 300m Länge € 50,00 - Schlepplifte über 300m Länge € 100,00 - Bandbeförderer € 100,00 - alle Sonstigen € 100,00 <p>Mindestens der Betrag für eine Anlage der zutreffenden Anlagenart. Die Beträge der zutreffenden Anlagenarten sind zu addieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Sozialversicherungsbeitragssumme des Vorjahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in%). 0,00% <p>Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.</p> <p>Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKGMitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten: € 25,00</p>	<p>€ 100,00</p> <p>€ 1.200,00</p> <p>€ 1.200,00</p> <p>€ 1.200,00</p> <p>€ 1.200,00</p> <p>€ 1.200,00</p> <p>€ 50,00</p> <p>€ 100,00</p> <p>€ 100,00</p> <p>€ 100,00</p> <p>0,00%</p> <p>€ 25,00</p>
Beschluss der Fachgruppentagung am 27.09.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.			



NR Franz Hörl
Obmann

FACHGRUPPE DER SEILBAHNEN



MMag. Gabriel Klammer
Geschäftsführer